

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0023/2014

Beratung im **Stadtrat** am **13.03.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Barrierefreie Bushaltestellen

Stellungnahme/Antwort:

1. Wie ist es zu erklären, dass die Verwaltung noch Ende des letzten Jahres eine teils völlig andere Aussage gemacht hat?

Im Zuge der Diskussion um die Bushaltestellen in der Fritz-von-Unruh-Straße wurde die Aussage seitens der Verwaltung getroffen, ohne auf Details der u. g. Problematik dezidiert einzugehen.

2. Wie begründet es die Verwaltung, dass sie keinen Handlungsbedarf für Koblenz sieht?

Der Verwaltung ist der erforderliche Handlungsbedarf bewusst. Das Rechtsamt wurde bereits um eine rechtliche Beurteilung gebeten. Eine Antwort steht noch aus.

Vor dem Hintergrund der im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) unter § 8 Abs. 3 gemachten Aussage zur Barrierefreiheit führt die Verwaltung derzeit eine Bestandsanalyse/Grundlagenermittlung aller Haltestellen im Koblenzer Stadtgebiet durch, um eine fundierte Basis über die derzeitige Ausgestaltung der Haltestellen und zur weiteren Vorgehensweise zu erhalten. Die seitens der Hochschule Koblenz betreute Bachelorthesis „Empfehlung für den Um- und Neubau vorhandener Bushaltestellen unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit am Beispiel der Stadt Koblenz“ bildet eine gute Grundlage, reicht aber für die weitere Bearbeitung nicht aus.

3. Wie sollen nach Meinung der Verwaltung die rechtlich verbindlichen Vorgaben im Nahverkehrsplan finanziell und organisatorisch umgesetzt werden?

Das PBefG macht keinerlei Aussagen über den Umfang der „vollumfänglichen Barrierefreiheit“. Zur Barrierefreiheit gehört nicht nur ein erhöhtes Bord, um einen niveaugleichen Einstieg in den Bus zu ermöglichen, sondern auch bspw. entsprechende Sitzmöglichkeiten, eine ausreichende Beleuchtung, eine akustische Ansage auf Anforderung oder aber auch die barrierefreie Zuwegung zur Haltestelle selbst.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV-Aufgabenträger (BAG-ÖPNV) erarbeitet derzeit Hinweise/Empfehlungen und Hilfestellungen für die Praxis zu o. g. Thema. Diese sollen im Sommer dieses Jahres veröffentlicht werden.

Aussagen zur Umsetzung und Finanzierung werden soweit möglich in dem sich derzeit in Aufstellung befindlichen NVP aufgenommen, spätestens in der Fortschreibung.

Letztlich kann aber nur eine Regelung von technisch und finanziell erfüllbaren Anforderungen erfolgen.